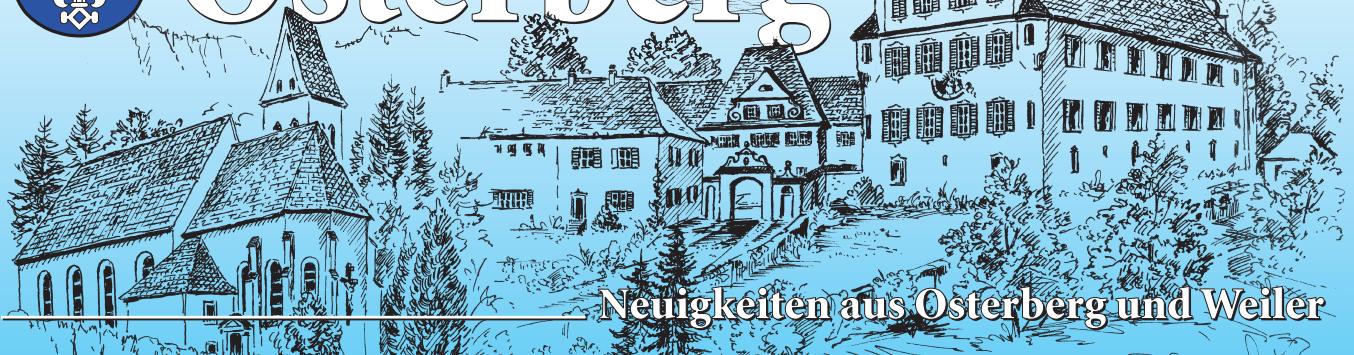




Mitteilungsblatt der Gemeinde

Osterberg



Jahrgang 61

Donnerstag, den 11. Dezember 2025

Nummer 25

*Ein besinnliches
Weihnachtsfest*



Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates,
für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden
sowie im Jahr 2026 Gesundheit, Erfolg und die Gabe,
sich über alles, was Sie erreichen, zu freuen.

Martin Werner

1. Bürgermeister

KONTAKT UND ÖFFNUNGSZEITEN OSTERBERG

Öffnungszeiten Gemeindeamt Osterberg

Babenhauser Straße 1

Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr
und Mittwoch von 09.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: rathaus@osterberg-weiler.de
E-Mail für Mitteilungsblatt: mitteilungsblatt@osterberg-weiler.de

Bürgermeister-Sprechstunden

Mittwochs 17.00 - 18.30 Uhr

Weitere Termine auch nach telefonischer Vereinbarung.

Telefon: 08333 / 93230

Telefax: 08333 / 93232

Kindergarten-Sprechstunden

Jeden Montag von 15.00 – 16.00 Uhr.

Sie müssen sich hierzu vorher persönlich oder telefonisch (08333 / 9469178) anmelden.

Jugendbeauftragter

Alexander Högerle

E-Mail: alexander.hoegerle@web.de

Seniorenbeauftragter

Georg Deil

Tel.: 08333 / 9277010

E-Mail: georg@deil.bayern

Grundschule Altenstadt, Schulplatz 1

zuständig für Außenstelle Osterberg

Telefon: 08337 / 900535-0

Standorte Defibrillatoren Osterberg

Feuerwehrhaus Osterberg, Hauptstraße 1

Alte Schule Schützenheim / Florianstüble, Schulweg 3 in Weiler

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Hilfe und Beratung

Kinder-/Jugendtelefon: 0800 1110333

Elterntelefon: 0800 1110550

Ev. Telefonseelsorge: 0800 1110111

Kath. Telefonseelsorge: 0800 1110222

Bereitschaftsdienste an Wochenenden,

Feiertagen und nachts

Ärzte: 116 117

Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de, Tel. 01805 911680

Apotheken: www.aponet.de, Tel. 0800 0022833

Kontakt und Öffnungszeiten Rathaus

Altenstadt, Hindenburgstraße 1 und Außenstelle

Grambihlerhaus, Memminger Straße 18

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr

nach vorheriger Terminvereinbarung

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 08337-7210

Fax: 08337-72110

E-Mail: rathaus@altenstadt-vg.de

Notar Sprechstunde im Rathaus Altenstadt

Jeden dritten Dienstag im Monat von 08.30 bis 11.30 Uhr, findet im Rathaus des Marktes Altenstadt ein Amtstag es es Notars Dr. Benedikt Strauß statt.

Telefonische Voranmeldung ist dringend erforderlich unter der Nummer 07303 / 928760.

Wochenmarkt

Jeden Mittwoch Wochenmarkt

10.00 Uhr – 10.30 Uhr auf dem Parkplatz

vor dem Rathaus in Osterberg

Kaffee und Kuchen

Öffnungszeiten Wertstoffhof Winter

Mittwoch geschlossen

Samstag 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

Notrufnummern

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Rettungsdienst: 112

Krankentransport: 112

Giftnotruf: 089 19240

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Osterberg

Neuigkeiten aus Osterberg und Weiler

Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Wochen Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Osterberg, Martin Werner, Babenhauser Str. 1, 89296 Osterberg, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen. Die Vereine, Institutionen etc. sind für ihre Veröffentlichungen und die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung selbst verantwortlich. Im Bedarfsfall Einzellexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil. Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Osterberg

Rathaus geschlossen!

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist das Rathaus vom 22.12.2025 – 06.01.2026 geschlossen.
Ab dem 07.01.2025 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder erreichbar.

Amtliche Bekanntmachung: Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- A) Aufstellung des Bebauungsplans „Beim Selg“ der Gemeinde Osterberg – Aufstellungsbeschluss**
B) Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Beim Selg“ der Gemeinde Osterberg

A) Der Gemeinde Gemeinderat Osterberg hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Beim Selg“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplans ist die Bereitstellung von Wohnbauflächen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung.

Der Geltungsbereich der Planung umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 21, 21/3, 21/4, 543/2, 543/3, 543 und 544 der Gemarkung Osterberg. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Verfahrens ggf. zur Einbeziehung weiterer, funktional erforderlicher Grundstücke oder Grundstücksteile ändern.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die im Gemarkungsbereich Osterberg liegenden folgenden Flurstücks Nummern: Im Norden durch die Fl. Nr. 545 (landwirtschaftliche Nutzfläche), im Osten durch die Fl. Nr. 578 (Flurweg), im Süden durch die teils bebauten Grundstücke Fl. Nrn. 23, 24, 24/1, 539 und 542 (Flurweg mit südseitig angrenzendem Entwässerungsgraben auf Fl. Nr. 541) sowie im Westen durch Teillflächen (TF) der Fl. Nrn. 62/2 und 583 (Oberrother Straße + Kreisstraße NU 7) und ist aus dem nachfolgenden Lageplan unter B) ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

B) Gleichzeitig hat der Gemeinderat Osterberg in seiner Sitzung am 25.11.2025 zur Sicherung der Planungsabsichten für den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Beim Selg“, also für die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 21, 21/3, 21/4, 543/2, 543/3, 543 und 544 Gemarkung Osterberg eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die im Gemarkungsbereich Osterberg liegenden folgenden Flurnummern : Im Norden durch die Fl. Nr. 545 (landwirtschaftliche Nutzfläche), im Osten durch die Fl. Nr. 578 (Flurweg), im Süden durch die teils bebauten Grundstücke Fl. Nrn. 23, 24, 24/1, 539 und 542 (Flurweg mit südseitig angrenzendem Entwässerungsgraben auf Fl. Nr. 541) sowie im Westen durch Teillflächen (TF) der Fl. Nrn. 62/2 und 583 (Oberrother Straße + Kreisstraße NU 7) und ist im zugehörigen Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Veränderungssperre kann von jedem während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Osterberg, Babenhauser Str. 1, 89296 Osterberg eingesehen sowie über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der Satzung wird

nach § 215 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit bei Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für durch die Veränderungssperre eingetretene Vermögensnachteile und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßiger Geltendmachung hingewiesen.

Osterberg, den 26.11.2025



Martin Werner
Erster Bürgermeister

Alte Abfallbehälter

Laut Mitteilung der awb werden die alten Abfallbehälter nach der letzten Leerung von der Fa. Knittel eingesammelt. Wer seinen alten Abfallbehälter jedoch früher loswerden will, kann diesen zu den Öffnungszeiten zum **Wertstoffhof nach Altenstadt** oder **zum Entsorgungs- und Wertstoffzentrum in Weißhorn** bringen und dort abgeben.

Der Abfallbehälter muss restentleert sein und private Anbauten wie Schlösser oder Ähnliches sollten vorher entfernt werden.

Der Wahlleiter der Gemeinde Osterberg

Bekanntmachung

**über die Aufforderung zur Einreichung
von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats
und der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters**

im Gemeinde Osterberg, Landkreis Neu-Ulm
am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl von 8 Gemeinderatsmitgliedern und der ehrenamtlich ersten Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1

Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026, 18.00 Uhr** (59. Tag vor der Wahl) dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Osterberg, Babenhauser Str. 1, 89296 Osterberg, übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2

Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen

statt.

3.3

Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen

statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1

Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinne des Art.116 Abs.1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1

Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art.39 Abs.2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlung

6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder

- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2

Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3

Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr.6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4

Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5

Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1

Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2

Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1

Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 8 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3

Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4

Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5

Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6

Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,

- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7

Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8

Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9

Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 40 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen UnterstützungsunterSignaturen, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen

gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagssträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagssträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2

In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3

Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4

Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5

Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlichen Behinderungen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag,

08. Januar 2026, 18.00 Uhr (59. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagssträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

25.11.2025

gez.

Rainer Schmalle, Wahlleiter

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters und des Kreistags am Sonntag, 08. März 2026

1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, **den 19. Januar 2026, 12 Uhr**, (48. Tag vor dem Wahltag) mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragsraums	Anschrift des Eintragsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja/nein
1)	Rathaus Altenstadt Hindenburgstraße 1	Mo.-Fr. 08-12 Uhr Mo.-Di. 14-16 Uhr	ja
	Zi. 2	Do. 14-18 Uhr	
	89281 Altenstadt	Do. 15.01.2026: 14-20 Uhr	
		Sa. 17.01.2026: 10-12 Uhr	

2)	Zusätzlich:		
	Rathaus Osterberg	Di. 8:00 – 12:00 Uhr	nein
	Babenhauser Str. 1	Mi. 8:00 – 12:00 Uhr	
	89296 Osterberg		

3.

Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

02.12.2025

gez.

Rauch

Wahlamt

VG-Nachrichten

Der **Markt Altenstadt / Iller** sucht

zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Gärtner/in (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit mit bis zu 39 Wochenstunden, unbefristet



Sie fühlen sich angesprochen? Weitere Informationen können Sie der detaillierten Stellenanzeige auf unserer Homepage entnehmen:

<https://www.altenstadt-iller.de/jobs-und-karriere/stellenanzeigen/stellenboerse>

Wir freuen uns auf Sie!

Rathaus Altenstadt geschlossen

Wegen des Dreikönigstages bleibt das Rathaus Altenstadt am vorangehenden **Montag, dem 05.01.2026** (Brückentag) **ganztagig geschlossen**.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, ihre Erledigungen auf einen anderen Tag zu verlegen.

Sitzungsankündigung/Sitzungsbericht des Gemeinderates

Kurzbericht über die Gemeinderatssitzung vom 14.10.2025

TOP 1 – Genehmigung der Niederschrift vom 29.07.2025

Genehmigt. **Abstimmung:** 6 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.

TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2025

Genehmigt. **Abstimmung:** 5 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen.

TOP 3 – Bauantrag Gartenweg 9

Wohnhausneubau mit Doppelgarage genehmigt. **Abstimmung:** 8 Ja, 0 Nein.

TOP 4 – Realsteuerhebesätze ab 2026

Hebesätze bleiben unverändert:

Grundsteuer A: 423 v. H.
Grundsteuer B: 183 v. H.
Gewerbesteuer: 330 v. H.

Abstimmung: 8 Ja, 0 Nein.

TOP 5 – Antrag CSU zur Gemeinde-Fusion

Diskussion über Umfrage zur möglichen Fusion. Mehrheit sieht keinen Beschlussbedarf. **Ergebnis:** Kein Beschluss.

TOP 6 – Nahwärme Osterberg – Verpflichtende Absichtserklärung

Gemeinde gibt für ihre Gebäude verbindliche Absichtserklärungen ab. **Abstimmung:** 8 Ja, 0 Nein.

TOP 7 – Rückübertragung der Abfallwirtschaft an den Landkreis

Prozess wird weitergeführt. Forderung nach mehr Transparenz, Kostenberechnungen und Prüfung einer behälterbezogenen Gebühr. **Abstimmung:** 7 Ja, 1 Nein.

TOP 8 – Bekanntgaben

Straßensanierungen abgeschlossen, Bankette folgen.

Spendenaktion „Turm- und Emporenretter“ gestartet.

TOP 9 – Anfragen

Randbefestigungen Babenhauser Straße: Klärung läuft.

Glasfaserausbau: Start Frühjahr 2026.

Oberrother Straße: Abstimmung mit Behörden.

Kindergarten: Architekt arbeitet nach.

Pumpenhaus: Neuer Vorschlag liegt vor.

Heimat-Info-App: Grundgerüst online.

Schule: Termin zu Räumen der Mittagsbetreuung steht.

Kurzbericht über die Gemeinderatssitzung vom 28.10.2025**TOP 1 – Genehmigung der Niederschrift vom 14.10.2025**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.10.2025 wurde genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

TOP 2 – Kommunalwahl 2026: Berufung eines Wahlleiters und Stellvertretung

Der Gemeinderat beriet über die Benennung eines Wahlleiters sowie einer stellvertretenden Person.

Es wurde ein Antrag auf Vertagung gestellt.

Abstimmung: Vertagung – angenommen.

TOP 3 – Kommunalwahl 2026: Bildung des Wahlauschusses

Auch hier wurde ein Antrag auf Vertagung gestellt.

Abstimmung: Vertagung – angenommen.

TOP 4 – Rückübertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben / Zuschüsse

Behandlung der Rückübertragung an den Landkreis sowie Zuschussregelungen für Kinder bis 3 Jahre und Pflegebedürftige.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt an Familien mit Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr auf Antrag und nach Vorlage der begründeten Unterlagen ab 01.01.2026 jährlich einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 8 Euro zu gewähren.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0

- Der Gemeinderat beschließt für Pflegebedürftige auf Antrag und nach Vorlage der begründeten Unterlagen ab 01.01.2026 jährlich einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 8 Euro zu gewähren.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0

TOP 5 – Bekanntgaben

- Schulbegehung zur Ganztagesbetreuung; weitere Gespräche zu Küche/Catering folgen.
- Verzögerte Pflanzaktion an Kirchberg/Schlossweg; Start Anfang November.
- Vorstandssitzung zur Dorferneuerung am 5.11.
- Ehrenabzeichenverleihung am 30.10.; ein Jubilar aus Osterberg.
- Telekom beginnt dieses Jahr mit Breitband-Zuleitung.
- Bundeswehrübung vom 9.–13.11.
- Gespräche zum Kindergarten laufen weiter; Thema folgt erneut im Gemeinderat.
- Hundestaffel der Johanniter nutzte Übungsfläche; Dank an Gemeinde.

TOP 6 – Anfragen**Anfrage 1 – Parksituation Rechbergstraße 3:**

Thema wurde mehrfach besprochen; Stellplatzformular vorhanden; Randstreifen freizuhalten. Entspannung nach Abschluss des Umbaus erwartet.

Anfrage 2 – Bankette Babenhauser Straße / Oberrother Straße:

Fertigstellung erfolgt; Splitt wird entfernt. Hinweis zur weiteren Bankette wurde aufgenommen.

Anfrage 3 - Wunsch nach schneller Bekanntgabe des Bürgerbegehrungs zur Abfallentsorgung und Auslegen einer Liste. Bürgermeister erläutert Teilnahmewege und kündigt ausgelegte Listen im Rathaus an.

Kurzbericht über die Gemeinderatssitzung vom 11.11.2025**TOP 1 – Genehmigung der Niederschrift vom 28.10.2025**

Die Niederschrift ist noch nicht vollständig und wird in der nächsten Sitzung behandelt.

TOP 2 – Kommunalwahl 2026: Wahlleiter & Stellvertretung

Wahlleiter: Rainer Schmalle

Stellvertretung: Georg Albert Bauer

Abstimmung: 9:0

TOP 3 – Kommunalwahl 2026: Wahlausschuss

Folgende Personen wurden dem Wahlleiter zum Wahlausschuss vorgeschlagen.

- Oskar Jaut – Stellv. Barbara Ludwig
- Johanna Höß – Stellv. Markus Wiest
- Claudia Möst – Stellv. Maria Weh
- Angelika Glatz – Stellv. Willhelm Schontner

Abstimmung: 9:0

TOP 4 – Änderung der Benutzungsordnung Haus für Kinder ab 01.09.2026

Beitragserhöhungen künftig im 2-Jahres-Rhythmus anhand des Basiswertes nach BayKiBiG.

Überarbeitete Vergabekriterien VG-weit angeglichen.

Abstimmung: 9:0

TOP 5 – Bekanntgaben

- Mögliche Nutzung von Schulräumen für Mittagsbetreuung.
- Breitbandausbau: Ortstermin, Zuwendungsbescheid über 263.553 €.
- Bundeswehrübungen im Ortsgebiet.
- Ausschreibungen für Gestaltung am „Alten Pumphaus“.

TOP 6 – Anfragen

- Sachstand Kindergarten Gemeinde hat seine Aufgaben erledigt, Rest ist noch offen.
- Dachausbau Schule ist am Laufen,
- Brennholzverkauf.nach wie vor über Gemeinde.
- Oberrother Str., Randstreifen Babenhauser Str., ist beauftragt,
- Baugebiet, kommt am 25.11.2025 auf die Sitzung.
- Vorkaufsrechtssatzung, ist noch in Bearbeitung. Radweg Osterberg-Weiler.
- Antrag vom 17.10.2025 kommt am 25.11.2025 auf die TO.

Termine

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
14.12.2025	16:30 Uhr	Hüttenzauber	Vorplatz Turnhalle	Veteranen- und Soldatenverein
14.12.2025	16:30 Uhr	Adventshüttenzauber	Vorplatz Turnhalle	MVO + VV + EB Schule
21.12.2025	16:30 Uhr - 17:00 Uhr	Lebkuchenhaus Wettbewerb, Preisverteilung: 19:00 Uhr	Vorplatz Turnhalle	Pfarrgemeinderat
21.12.2025	16:30 Uhr	Adventshüttenzauber	Vorplatz Turnhalle	TVO + PGR
26.12.2025	14:00 Uhr	Kinderegung	Pfarrkirche Osterberg	Pfarreiengemeinschaft Altenstadt a. d. Iller
11.01.2026	13:30 Uhr	Kranzen	Turnhalle	Veteranen- und Soldatenverein
28.01.2026	14:00 Uhr	Frauen Hoigarta	Florianstüble	Eigenregie

Dorf aktiv!

Frauen Hoigarta

Das Mädels Hoigarta im Dezember entfällt. Der nächste Termin findet im neuen Jahr am **Mittwoch, den 28.1.2026 ab 14:00 Uhr** im Florianstüble Osterberg statt.



KINDERGARTEN UND SCHULEN

Kindergarten



St. Martin 2025

Haus für Kinder



DANKE
AN ALLE!



Grundschule

Seniorenbesuch an St. Martin und Plätzchenverkauf am Wochenmarkt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zum diesjährigen St. Martinsfest haben unsere Grundschulkinder wie gewohnt den älteren Mitbürgern ab 80 Jahren ein Lied gesungen und eine kleine Aufmerksamkeit überbracht. Leider kam es in diesem Jahr aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben zu unvorhergesehenen Herausforderungen, sodass uns nicht alle Seniorinnen und Senioren bekannt waren und demzufolge leider nicht besucht werden konnten.

Wir bedauern dies sehr und arbeiten bereits an Lösungen, um das im kommenden Jahr besser zu gestalten.

Außerdem möchten wir uns herzlich bei allen bedanken, die unseren Plätzchenverkauf auf dem Wochenmarkt unterstützt haben. Die große Resonanz hat uns sehr gefreut und wir sagen allen Käuferinnen und Käufern ein herzliches Dankeschön!

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit mit den besten Wünschen für das kommende Jahr wünscht Ihnen
der Elternbeirat der Grundschule Osterberg

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Pfarreiengemeinschaft Altenstadt an der Iller



Segnen heißt Gutes zusagen, jemanden Gutes tun – im Vertrauen auf Gott. Nehmen Sie sich mit ihren Kindern eine halbe Stunde Zeit, um ihren Kindern und sich selbst etwas Gutes zu tun. Gerade, wenn die Tage so voller Termine sind, ist eine „Gute Auszeit“ genau das Richtige.

Herzliche Einladung zur Kindersegnung am 26.12.2025

„Lasst doch die Kinder zu mir kommen, und hindert sie nicht daran. Gottes Reich ist ja gerade für solche, wie sie bestimmt...“ „Dann nahm er die Kinder in die Arme, legte ihnen die Hände auf und segnete sie.“ (Mk 10, 14/16)

Ganz in diesem Sinne findet am zweiten Weihnachtsfeiertag, in Osterberg, die Kindersegnung statt.

Wir wollen die Kinder segnen, weil wir im Neuen Testament lesen, dass Jesus besonders die Kinder liebt. Er segnet sie unter Handauflegung.

Kinder sind ein Geschenk Gottes, dass uns auf Zeit anvertraut wurde (Ps. 127/3). Deshalb wollen wir unsere Kinder für diese Zeit unter den besonderen Segen Gottes stellen.

Es ist eine Andacht für Kinder und auch Jugendliche aller Konfessionen.

Gottesdienstordnung

der Pfarreiengemeinschaft Altenstadt an der Iller für die Gemeinden Altenstadt, Herrenstetten, Untereichen, Kellmünz, Osterberg vom 11.12.2025 bis 11.01.2026

Donnerstag, 11.12. - Hl. Damasus I., Papst

Untereichen 09:00 Heilige Messe - vorher Rosenkranz - **entfällt beides** aufgrund Sanierungsarbeiten
Illereichen 18:00 Heilige Messe in Illereichen (Dankesmesse nach Meinung / Simone Bail, Theresia und Josef Rockenbauer / Matthias Weh (Jahresmesse) und Angehörige)

Freitag, 12.12. - Unsere Liebe Frau in Guadalupe

Illereichen 16:00 Rosenkranz in der Mariä Himmelfahrt Kirche

Samstag, 13.12. - Hl. Odilia, Äbtissin, und hl. Luzia, Jungfrau, Märtyrin

Altenstadt 07:00 Rorate (Verstorbene Fröhlich und Wieser)
Osterberg 16:00 Rosenkranz für die Verstorbenen
Filzingen 17:00 Fatima-Rosenkranz
Herrenstetten 18:30 Heilige Messe (Emma Hug / Verstorbene Schwehr und Mayer / Robert Kehrle)

Sonntag, 14.12. - 3. Advent (Gaudete)

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde

Osterberg 09:00 Heilige Messe - mit Vorstellung der Erstkommunionkinder. Im Anschluss an die Messe verkaufen die Ministranten selbst gebackene Linzer Torten.(Erika, Rudolf und Werner Blechschmidt mit Verstorbenen Hösler / In besonderem Anliegen / Sebastian und Anna Rogg mit Angehörigen / Jochen und Elsa Högerle mit verstorbenen Angehörigen, Waltraud und Anton Zanker)

Altenstadt 09:00 Heilige Messe (Dirk Ignaz und Elisabeth)
Kellmünz 10:30 Heilige Messe - Mit Vorstellung der Erstkommunionkinder Predigt: Jakob Russwurm zum Thema: Was erwarten wir? (Maria Jutz und alle verstorbenen Zuckriegel / Kuhn und Bertele / Elisabeth Mayerhofer, Franz und Philomena Schmid / Walburga Holzmann, Marcus Steur und Paula Lindner)

Kellmünz 14:00 Adventsfeier für Senioren im Schützenheim in Kellmünz

Montag, 15.12. - Montag der 3. Adventswoche

Altenstadt 08:00 Rosenkranz
Weiler 16:00 Andacht/Rosenkranz
Altenstadt 16:30 Mit Leinwand und Pinsel durch den Advent-Aktion für Kinder ab 8 (Anmeldung erforderlich) im Pfarrheim Altenstadt

Bergenstetten 17:00 Heilige Messe (Verstorbene Angehörige der Familie Franz Kolb)

Dienstag, 16.12. - Hl. Adelheid

Osterberg 16:00 Rosenkranz
Filzingen 18:00 Wortgottesdienst mit Kommunion

Mittwoch, 17.12. - Mittwoch der 3. Adventswoche

Kellmünz 09:00 Wortgottesdienst mit Kommunion - vorher Rosenkranz
Osterberg 18:00 Heilige Messe (Verstorbene Steurer Adolf mit Angehörige / Wendelin, Wilhelmine und Brigitte Angele / Karl Faulhaber)

Donnerstag, 18. 12. - Donnerstag der 3. Adventswoche

Altenstadt 18:00 Heilige Messe - mit Auseilung des Friedenslichtes von Bethlehem - vorher Rosenkranz (Erika und Josef Reichl / Dora Mühlstädt)
Altenstadt 18:30 anschließend an die Heilige Messe: Offenes Ohr - Gespräch / Beichte mit Pater Hans

Freitag, 19.12. - Freitag der 3. Adventswoche

Illereichen 16:00 Rosenkranz in der Mariä Himmelfahrt Kirche

Samstag, 20.12. - Samstag der 3. Adventswoche

Altenstadt 07:00 Wortgottesdienst und Lichterfeier mit Kommunionausteilung
Osterberg 18:30 Heilige Messe Predigt: Jakob Russwurm zum Thema: Gott „Mit- uns“, wie können wir dann nicht „Mit-Ihm“ sein? (Konrad Nickmann mit verstorbenen Angehörigen / Johanna und Albert Volz, Viktoria und Alois Kleimaier, Anneliese und Toni Sprenzel / Max und Karolina Haller mit Angehörigen)

Untereichen 18:30 Heilige Messe - vorher Rosenkranz, musikalisch gestaltet von der Gruppe „Rise to heaven“ - anschließend gibt es Glühwein und Punsch - im Kindergarten.

Sonntag, 21.12. - 4. Advent

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde

Altenstadt 09:00 Heilige Messe (Xaver Weber junior und Xaver Weber senior, Stelea Constantin, Jakob Maria und Jakob Joan / Albert Prinz / Betti Wiedemann / Paula und Walter Schulze / Peter Fröhlich / Alois Zanker / Hans und Zita Müller)

Kellmünz 10:30 Heilige Messe (Irene und Hans Hertel, Bischoff und Bernhard Leiter / Georg und Maria Obermüller und Georg und Gerhard Obermüller)

Montag, 22.12. - Montag der 4. Adventswoche

Altenstadt 08:00 Rosenkranz

Dienstag, 23.12. - Hl. Johannes von Krakau, Priester

Osterberg 16:00 Rosenkranz

Filzingen 17:00 Adventsandacht

Mittwoch, 24.12. - Heiliger Abend

Kollekte für Adventiat

Altenstadt 15:30 Krippenfeier für Kinder in der Pfarrkirche Zum Guten Hirten

Herrenstetten 16:00 Familiengottesdienst mit Heiliger Messe und Krippenspiel (Verstorbene Schwehr und Mayer)

Untereichen 16:00 Weihnachtsandacht mit Kommunion am Zankerhof in Untereichen

Osterberg 16:00 Kinderkrippenfeier

Kellmünz 17:00 Krippenfeier für Kinder in der Pfarrkirche

Illereichen 17:30 Christmette in Illereichen (Simone Bail, Theresia und Josef Rockenbauer / Christa Wiest / Manfred Grözinger / Kanz Magdalena und Wilhelm / Lebende und Verstorbene der Familien Seefelder)

Osterberg 19:00 Christmette (Alexander und Franziska Bader mit Angehörigen / Genovefa und Josef Escher)

Kellmünz 20:30 Christmette (Maria und Hans Brunnenmeier / Erwin Kuhn, Elfriede Bertele und Pfarrer Helmut Bertele)

Donnerstag, 25.12. - Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten

Kollekte für Adventiat

Altenstadt 10:00 Festgottesdienst für alle Gemeinden der Pfarreiengemeinschaft zum Hochfest der Geburt des Herrn - musikalisch gestaltet vom Kirchenchor Altenstadt und Orchester (Wilhelm und Josef Schaitler / Xaver und Josefa Rau / Ludwig Raab / Josef und Aurelia Hos)

Freitag, 26.12. - Zweiter Weihnachtstag und hl. Stephanus, erster Märtyrer

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde

Herrenstetten 10:30 Heilige Messe mit Kindersegnung (Josefa und Otto Häfele / Robert Maier)

Osterberg 14:00 Kindersegnung
Illereichen 16:00 Rosenkranz in der Mariä Himmelfahrt Kirche
Filzingen 17:00 Wortgottesdienst mit Kommunion - im Anschluss spielen die „Filzinger Musikanten“ Weihnachtslieder. Zum gemeinsamen Singen sind alle herzlich eingeladen. (Andreas Konrad, Elisabeth und Melchior Jörg, Felix und Theresia Konrad und Familie Keller)

Samstag, 27.12. - Hl. Johannes, Apostel und Evangelist

Osterberg 16:00 Rosenkranz für die Verstorbene

Kellmünz 18:30 Heilige Messe mit Kindersegnung. Kinderkirche - Wir treffen uns im Pfarrheim und gehen zum Vater unser in die Pfarrkirche (Anton u. Hermine Botzenhart u. Angehörige / Hans Stahl u. für die armen Seelen)

Sonntag, 28.12. - Fest der Heiligen Familie

Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie

Altenstadt 09:00 Heilige Messe mit Kindersegnung (Dankesmesse nach Meinung / Siegfried und Theresia Brüderl, Siegfried und Maria Brüderl, Martin und Maria Meyer und Roman Bendl)

Untereichen 10:30 Heilige Messe mit Kindersegnung - im Kindergarten (Paul und Mathilde Zanker)

Montag, 29.12. - Hl. Thomas Becket, Bischof von Canterbury, Märtyrer

Neuer Weg - Weihnachtskurs

Altenstadt 08:00 Rosenkranz

Weiler 16:00 Andacht/Rosenkranz

Dienstag, 30.12. - 6. Tag der Weihnachtsoktag

Neuer Weg - Weihnachtskurs

Osterberg 16:00 Rosenkranz

Mittwoch, 31.12. - Hl. Silvester I., Papst

Herrenstetten 16:00 Jahresschlussandacht

Osterberg 16:00 Jahresschlussandacht

Untereichen 16:00 Jahresschlussandacht - im Kindergarten

Kellmünz 17:00 Jahresschlussandacht

PG gesamt 22:00 Ökumenischer Silvester-Lobpreis in der evangelischen Versöhnungskirche Altenstadt mit der Lobpreisband

Donnerstag, 01.01. - Neujahr - Hochfest der Gottesmutter Maria

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde

Altenstadt 17:00 Heilige Messe zum Neujahrsbeginn mit Aussendung der Sternsinger - anschließend Neujahrsempfang im Pfarrheim Altenstadt (Verstorbene der Familien Renz und Heim)

Freitag, 02.01. - Hl. Basilius d. Gr. u. Hl. Gregor v. Nazianz

Illereichen 16:00 Rosenkranz in der Mariä Himmelfahrt Kirche

Samstag, 03.01. - Heiligster Name Jesus

Osterberg 16:00 Rosenkranz für die Verstorbene

Sonntag, 04.01. - 2. Sonntag nach Weihnachten

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde

Kellmünz Heute Besuch der Sternsinger in Kellmünz
Herrenstetten 09:00 Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger

Kellmünz 09:00 Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger (Maria Jutz und alle verstorbene Zuckriegel / Maria und Hans Brunnenmeier)

Osterberg 10:30 Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger - anschließend Neujahrsempfang (Wendelin, Wilhelmine und Brigitte Angele)

Montag, 05.01. - Hl. Johannes Nepomuk Neumann, Bischof, Glaubensbote

Altenstadt 08:00 Rosenkranz

Weiler 16:00 Andacht/Rosenkranz

Bergenstetten 17:00 Heilige Messe

Dienstag, 06.01. - Erscheinung des Herrn - Epiphanie

Kollekte für die Afrika-Mission

Kellmünz Heute Besuch der Sternsinger in Kellmünz
Untereichen 09:00 Heilige Messe - vorher Rosenkranz mit Aussendung der Sternsinger

Altenstadt 10:30 Heilige Messe - Familien Gottesdienst (Xaver Bartenschlager und Enkel Patrick, Franz und Johanna Schneider mit Eltern)

Osterberg 16:00 Rosenkranz

Mittwoch, 07.01. - Hl. Valentin und Hl. Raimund

Kellmünz 09:00 Hl. Messe - vorher Rosenkranz

Osterberg 18:00 Heilige Messe (Verstorbene Jans, Kehrer und Högg)

Donnerstag, 08.01. - Hl. Severin, Mönch in Norikum

Untereichen 09:00 Heilige Messe - vorher Rosenkranz - **entfällt beides** aufgrund Sanierungsarbeiten

Illereichen 10:00 Andacht mit den Grundschulkindern zu Dreikönig

Altenstadt 16:00 Heilige Messe im Haus Elfriede - alle Gläubigen aus unserer Gemeinde sind eingeladen, mitzufeiern.

Freitag, 09.01. - Freitag der Weihnachtszeit

Illereichen 16:00 Rosenkranz in der Mariä Himmelfahrt Kirche

Samstag, 10.01. - Samstag der Weihnachtszeit

Filzingen 15:00 Tauffeier

Osterberg 16:00 Rosenkranz für die Verstorbene

Herrenstetten 18:30 Wortgottesdienst mit Kommunion

Sonntag, 11.01. - Taufe des Herrn

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde

Untereichen 09:00 Heilige Messe zum Fest Taufe des Herrn - vorher Rosenkranz

Illereichen 09:00 Heilige Messe zum Fest Taufe des Herrn (Maria Hügl / Weh Maria und Angehörige / Fritz und Marlene Weber)

Osterberg	09:00	sonntägliches Gotteslob
Kellmünz	10:30	Heilige Messe zum Fest Taufe des Herrn - anschließend Neujahrsempfang im Rathaus Kellmünz (Peter Sauter)

Mitteilungen aus dem Pfarrbüro



Das Pfarrbüroteam wünscht Ihnen und Ihren Familien frohe und gesegnete Weihnachten sowie Gottes Segen für ein glückliches und gesundes Neues Jahr 2026.

Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt

Der Annahmeschluss im Pfarrbüro zur Veröffentlichung kirchlicher Nachrichten im nächsten Amtsblatt ist: **Dienstag, 30.12.2025**

Aktuelle Öffnungszeiten des Pfarrbüros mit Ferienänderungen entnehmen Sie bitte immer unserer Homepage!

Pfarrbüro-Öffnungszeiten während der Weihnachtsferien vom 22.12.2025 bis 05.01.2026

Während der Weihnachtsferien ist das Pfarrbüro an den **Dienstagen, 23.12.25 und 30.12.25 von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr** für Sie geöffnet. Ab Donnerstag, sind wir wieder wie Außerhalb unserer Öffnungszeiten erreichen Sie in seelsorgerischen Notfällen einen unserer Seelsorger, wenn Sie die Nummer des Kath. Pfarramtes Altenstadt – Tel. 08337-900530 wählen und dann der Ansage folgend die 1 drücken.

Kath. Kirchenstiftung „St. Martin“ Herrenstetten:Einsicht in die Jahresrechnungen 2023

Die Jahresrechnung 2023 der Kath. Kirchenstiftung „St. Martin“ Herrenstetten kann vom 15.12.2025 bis 09.01.2026 während der Öffnungszeiten im Kath. Pfarramt Altenstadt, Gut-Hirten-Weg 1, 89281 Altenstadt nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Kath. Kirchenstiftung „St. Martin“ Kellmünz:Einsicht in die Jahresrechnungen 2023

Die Jahresrechnung 2023 der Kath. Kirchenstiftung „St. Martin“ Kellmünz kann vom 15.12.2025 bis 09.01.2026 während der Öffnungszeiten im Kath. Pfarramt Altenstadt, Gut-Hirten-Weg 1, 89281 Altenstadt nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Baumaßnahme in der Pfarrkirche Untereichen

Wir freuen uns, dass unsere Untereicher Kirche mittlerweile ohne Außengerüst wieder zu sehen ist und frisch gestrichen erstrahlt. Innen sind noch die letzten Arbeiten notwendig. Bitte informieren Sie sich über die kommenden Gottesdienste und deren Ort über das Amtsblatt. Sie können sich den 01.02.25 um 10:00 Uhr bereits freihalten, dort wollen wir die Renovierungsarbeiten mit einem Festgottesdienst abschließen.

Sternsinger gesucht in Kellmünz

Wir möchten möglichst alle Haushalte in Kellmünz besuchen und Spenden für notleidende Kinder weltweit sammeln. Deshalb suchen wir zur Verstärkung unseres Ministranten-Teams Kinder und Jugendliche ab der 3. Klasse – unabhängig ihrer Konfession, die uns unterstützen. Falls du Interesse hast, melde dich bitte bis **12.12.2025** bei Cynthia Stehle 08337-1796 für weitere Infos.

Dieses Jahr werden wir am **04.01.2026 und 06.01.2026** als Sternsinger unterwegs sein. Wir würden uns freuen, wenn du uns an einem oder sogar an beiden Terminen unterstützen könntest.

Cynthia und Regina

Sternsinger gesucht in Altenstadt

Wir möchten möglichst viele Haushalte in Altenstadt besuchen und Spenden für notleidende Kinder weltweit sammeln. Deshalb suchen wir zur Verstärkung unseres Ministranten-Teams Kinder und Jugendliche ab der 3. Klasse – unabhängig ihrer

Konfession, die uns unterstützen. Wenn du Interesse hast, melde dich gerne im Pfarrbüro. Das Vortreffen mit Gewänderausgabe wird am **Mittwoch, 10.12.25 um 16:30 Uhr** im Pfarrheim stattfinden.

Wir freuen uns, wenn wir wieder viele Haushalte besuchen können!

Sternsingeraktion 2026

Unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“ bittet auch im Jahr 2026 das Kindermissionswerk um Ihre Unterstützung. Die Sternsinger werden in unseren Pfarreien unterwegs sein, um Ihre Spenden zu sammeln und Ihnen den Segen Gottes an die Häuser zu bringen.

Für Altenstadt bemühen sich die Sternsinger an jeden Haushalt zu kommen. Um sicher einen Besuch der Sternsinger zu erhalten, ist es vorteilhaft, sich mit einem - in der Kirche ausliegenden - Anmeldezettel anzumelden.

An folgenden Terminen werden die Sternsinger laufen:

Altenstadt:	03.01.2026 - 05.01.2026 – Bitte melden Sie sich wieder im Pfarrbüro oder in unserer Kirche an, wenn Sie den Besuch der Sternsinger wünschen.
Illereichen:	03.01.2026 + evtl. 04.01.2026
Herrenstetten:	04.01.2026 - nach der Heiligen Messe
Kellmünz:	04.01.2026 - nach der Heiligen Messe + 06.01.2026
Osterberg:	04.01.2026 - nach der Heiligen Messe
Dattenhausen:	06.01.2026
Filzingen:	06.01.2026
Untereichen:	06.01.2026 - nach der Heiligen Messe

Roraten im Advent

In Altenstadt findet am 06.12.25 und am 13.12.25 immer samstags um 07.00 Uhr eine Rorate in der Pfarrkirche „Zum Guten Hirten“ statt. Am 20.12.2025 findet um 07.00 Uhr ein Wortgottesdienst mit Liederfeier und Kommunionausteilung statt.

Im Anschluss an die erste Rorate am 06.12.2025 in Altenstadt lädt der Pfarrgemeinderat zu einem Frühstück ins Pfarrheim Altenstadt ein. Auf regen Besuch freut sich der Pfarrgemeinderat sehr.

Herzliche Einladung zur Dorfweihnacht in Untereichen am 13.12.25

Am **Samstag, 13.12.2025 um 16:00 Uhr** treffen wir uns am Kindergarten. Von dort machen wir uns mit Taschenlampen und Laternen (bitte selbst mitbringen) auf den Weg. Gemeinsam stimmen wir uns mit der Geschichte „**Es klopft bei Wanja in der Nacht**“ von Tilde Michels und Reinhard Michl auf Weihnachten ein. Die Strecke ist für Kinderwagen und Rollstuhl geeignet. Am Ende des Weges **gemütliches Beisammensein** mit Punsch, Glühwein und Lebkuchen (bitte eigene Tasse mitbringen). Wir freuen uns auf Euch! Das Familienteam von St. Peter und Paul Untereichen

Einladung zum vorweihnachtlichen Nachmittag am 14.12.2025 um 14:00 Uhr

Die Pfarrgemeinde St. Martin und der Markt Kellmünz a. d. Iller laden alle Seniorinnen und Senioren, gerne auch mit einer Begleitperson, am 14.12.2025 um 14:00 Uhr ins Schützenheim Kellmünz sehr herzlich ein. Das Essen und die Getränke sind frei. Der Nachmittag wird vom Kleingartenverein und dem Obst- und Gartenbauverein gestaltet.

Friedenslicht am 18.12.2025

Im Gottesdienst am 18.12.2025 begrüßen wir das Friedenslicht von Bethlehem in der Pfarrkirche Altenstadt. Wir laden Sie ein, dieses mit nach Hause zu nehmen.

Krippenfeiern für Kinder + Familienchristmette mit Heiliger Messe am 24.12.2025

Altenstadt	15:30 Uhr / Krippenfeier in der Pfarrkirche
Herrenstetten	16:00 Uhr / Familienchristmette mit Heiliger Messe und Krippenspiel in der Pfarrkirche
Osterberg	16:00 Uhr / Krippenfeier in der Pfarrkirche
Kellmünz	17:00 Uhr / Krippenfeier in der Pfarrkirche

Fortsetzung siehe Seite 14

Offnungszeiten der Wertstoffhöfe und Grüngutsammelstellen im Landkreis Neu-Ulm

Winteröffnungszeiten vom 01.01.2026 bis 14.03.2026

Sammelstelle	Wochentag (Uhrzeit werktags)					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Markt Pfaffenhofen (WSH)	-	14:00 – 18:00	-	09:00 – 12:00	14:00 – 18:00	09:00 – 12:00
Markt Pfaffenhofen (GS)	-	09:00 – 12:00	-	14:00 – 17:00	-	13:00 – 16:00
Gemeinde Holzheim (WSH + GS)	16:00 – 17:00	-	16:00 – 17:00	-	-	09:00 – 12:00
Stadt Weißenhorn (WSH)	-	14:00 – 18:00	09:00 – 12:00	14:00 – 18:00	14:00 – 18:00	09:00 – 12:00
Stadt Weißenhorn (GS)	-	-	-	14:00 – 17:00	09:00 – 12:00	13:00 – 16:00
Gemeinde Roggenburg (WSH + GS)	16:00 – 17:00	-	14:00 – 17:00	-	09:00 – 12:00	13:00 – 16:00
Markt Buch (WSH)	-	09:00 – 12:00	-	14:00 – 18:00	14:00 – 18:00	09:00 – 12:00
Markt Buch (GS)	-	-	14:00 – 17:00	-	-	13:00 – 16:00
Gemeinde Oberroth (WSH + GS)	16:00 – 17:00	-	-	-	-	13:00 – 16:00
Gemeinde Unterroth (WSH + GS)	-	-	-	16:00 – 17:00	-	13:00 – 16:00
Markt Altenstadt (WSH)	-	14:00 – 18:00	-	09:00 – 12:00	14:00 – 18:00	09:00 – 12:00
Markt Altenstadt (GS)	-	-	16:00 – 18:00	-	-	10:00 – 13:00
Gemeinde Kellmünz (WSH + GS)	16:00 – 17:00	-	-	-	-	13:00 – 16:00
Gemeinde Osterberg (WSH + GS)	-	-	-	16:00 – 17:00	-	13:00 – 15:00
Stadt Illertissen (WSH + GS)	-	10:00 – 18:00	14:00 – 18:00	14:00 – 18:00	10:00 – 18:00	09:00 – 16:00

Abkürzungen:

WSH = Wertstoffhof

GS = Grüngutsammelstelle

Übersicht des Annahmespektrums und der Mengenbegrenzungen an den Wertstoffhöfen, Grüngutsammelstellen und dem Entsorgungszentrum Weißenhorn

	kleinere Wertstoffhöfe Annahme an nur bis zur Freimenge (Holzheim, Kellmünz, Oberroth, Osterberg, Unterroth)		mittlere Wertstoffhöfe (Buch WSH & GS; Pfaffenhofen WSH & GS; Weißenhorn WSH & GS; Altenstadt WSH & GS und Roggenburg)		großer Wertstoffhof (Illertissen)		Entsorgungszentrum (EWW Weißenhorn)	
Faktionen:	private Anlieferung	Gewerbliche Anlieferung	private Anlieferung	Gewerbliche Anlieferung	private Anlieferung	Gewerbliche Anlieferung	private Anlieferung	Gewerbliche Anlieferung
Altfett	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 kg / 5 l	keine Annahme	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 kg / 5 l	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 kg / 5 l	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 kg / 5 l	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 kg / 5 l	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 kg / 5 l	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 kg / 5 l
Altpapier (Behälterglas)	gebührenfrei	keine Annahme	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Altholz A1 - A3 (Möbelholz). Nur an vereinzelten Wertstoffhöfen (Platzproblematisch)	gebührenfrei max. Annahmemenge haushaltstypische Menge = 1 m ³	keine Annahme	gebührenfrei max. Annahmemenge haushaltstypische Menge = 1 m ³	keine Annahme von gewerblichen Mengen	gebührenfrei max. Annahmemenge haushaltstypische Menge = 1 m ³	keine Annahme von gewerblichen Mengen	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig
Altholz A4	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig
Altmetall	gebührenfrei	keine Annahme	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Altpapier	gebührenfrei	keine Annahme	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Altstelen (mit Felgen)	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	gegen Entgelt	gegen Entgelt
Altstelen (ohne Felgen)	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	gegen Entgelt	gegen Entgelt
Altstoffen (-Kleidung)	gebührenfrei	keine Annahme	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Asbest	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	nur Annahme von Kleinnäggen bis 70 l, gebührenpflichtig	nur Annahme von Kleinnäggen bis 70 l, gebührenpflichtig
Bauschutt (gewöhnlich)	keine Annahme	keine Annahme	max. Annahmemenge = 70 l, gebührenfrei	keine Annahme von gewerblichen Mengen	max. Annahmemenge = 70 l, gebührenfrei	keine Annahme von gewerblichen Mengen	max. Annahmemenge = 70 l, gebührenfrei	gebührenpflichtig
Bauschutt (nicht gewöhnlich)	keine Annahme	keine Annahme	max. Annahmemenge = 70 l, gebührenfrei	keine Annahme von gewerblichen Mengen	max. Annahmemenge = 70 l, gebührenfrei	keine Annahme von gewerblichen Mengen	max. Annahmemenge = 70 l, gebührenfrei	gebührenpflichtig

Batterien, Li-Ionen Batterien	gebührentfrei	keine Annahme	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei
CD's, DVD's, usw.	gebührentfrei	keine Annahme	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei
Elektrokleingeräte (BG1, ohne eingebauten Akku)	gebührentfrei	keine Annahme	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei
Elektrokleingeräte (BG2, mit eingebauten Akku)	gebührentfrei	keine Annahme	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei
Elektrogriffgeräte (BG4, Hand usw.)	keine Annahme	keine Annahme	gebührentfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührentfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührentfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührentfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührentfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührentfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)
Elektrogeräte (BG1, Wärmeübertrager)	keine Annahme	keine Annahme	gebührentfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührentfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührentfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührentfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührentfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührentfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)
Elektrogeräte (BG2, Bürogeräte)	keine Annahme	keine Annahme	gebührentfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührentfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührentfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührentfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührentfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührentfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)
Flachglas	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	gebührenpflichtig (max. Annahmemenge 1 m ²)	gebührenpflichtig (max. Annahmemenge 1 m ²)
Grüngut (Gras, Baum- & Strauchabfall)	gebührentfrei bis Fremdmenge pro Anlieferung: 2 m ³	keine Annahme	gebührentfrei bis Fremdmenge pro Anlieferung: 2 m ³	gebührenpflichtig	gebührentfrei bis Fremdmenge pro Anlieferung: 2 m ³	gebührenpflichtig	keine Annahme	keine Annahme
Kartonagen	gebührentfrei	keine Annahme	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei max. Annahmemenge 1 m ³	gebührentfrei max. Annahmemenge 1 m ³

Kunststoffe (BtNVP)	gebührentfrei	keine Annahme	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei max. Annahmemenge 1 m ³	gebührentfrei max. Annahmemenge 1 m ³
Leichtmetall (BG3)	gebührentfrei	keine Annahme	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei
Problemstoffe (Schadstoffe)	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	gebührentfrei, max. Annahmemenge: 60 l bzw. 60 kg; Annahme nur am 2. Freitag im Monat	gebührentfrei, max. Annahmemenge: 60 l bzw. 60 kg; Annahme nur am 2. Freitag im Monat
EU-Schaudosen	gebührentfrei	keine Annahme	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei
Toner- Druckerpatronen	gebührentfrei	keine Annahme	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei	gebührentfrei
Restmüll	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig
Spermittel	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig
Verkaufspackungen (LVP) - Nur an verantwortlichen Wertstoffhöfen (nach Abstimmung mit AWB)	gebührentfrei max. Annahmemenge: haushaltstypische Menge = 240 l pro Anlieferung	keine Annahme	gebührentfrei max. Annahmemenge: haushaltstypische Menge = 240 l pro Anlieferung	gebührentfrei max. Annahmemenge: haushaltstypische Menge = 240 l pro Anlieferung				

Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Osterberg ab 01.01.2026-14.03.2026 über den AWB (Winterzeit)

Donnerstag 16:00 - 17:00 Uhr

Samstag 13:00 - 15:00 Uhr

Der AWB erlaubt sich den Hinweis, dass ab 01.01.2026 alle Bürger der an der Rückübergabe teilnehmenden elf Kommunen auch alle Wertstoffhöfe und Grüngutsammelstellen derselben nutzen dürfen (aber nur diese!).

Des Weiteren bittet der AWB um Verständnis, dass unter Umständen nicht alle geplanten Annahmespektren sofort ab 01.01.2026 zur Verfügung stehen werden, da für die praktische Umsetzung der Übernahme der Wertstoffhöfe und Grüngutsammelstellen je nach örtlichen Gegebenheiten auch besondere Maßnahmen erforderlich sind.

Unsere Kirchenstiftungen sagen DANKE!

Die Kirchenverwaltungen unserer Pfarreien bedanken sich herzlich bei allen Spendern für das diesjährige Kirchgeld. Es sind viele großzügige Spenden zur Unterstützung unserer Kirchen und der Gottesdienste eingegangen, dafür sagen wir allen Vergelt's Gott!

Noch nicht gefirmt? Na dann wird's Zeit!

Zögert nicht und meldet euch an! Unsere Firm-Vorbereitung ist alles andere als langweilig, es erwarten euch tolle Aktionen und schöne gemeinsame Stunden. Der Festgottesdienst zur Hl. Firmung mit H. H. Domkapitular Armin Zürn findet **am 26.06.2025 um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche „Zum Guten Hirten“ in Altenstadt** statt. Im Anschluss bieten wir einen Stehempfang an. Wir freuen uns auf euch!

Krippenfahrt der Senioren am 08.01.2026

Liebe Senioren, das Neue Jahr beginnen wir mit einer Krippenfahrt nach Weilheim/ Schongau. Die Fahrt findet am **Donnerstag den 08.01.2026** statt.

Folgende Abfahrtszeiten und Programm:

08.00 Uhr Babenhausen- 08.10 Uhr Osterberg- 08.15 Uhr Weiler- 08.20 Uhr Filzingen- 08.25 Uhr Illereichen- 08.30 Uhr Unterelchen- 08.35 Uhr Herrenstetten- 08.45 Uhr Altenstadt

Bei Ankunft in Dießen besichtigen wir das Marienmünster. Danach Mittagessen im Gasthof Post in Raisting. Dann besuchen wir das Krippenmuseum in Weilheim/ Schongau mit anschließender Kaffeepause. Gestärkt treten wir die Heimfahrt an und werden ca. 18.30 Uhr wieder zurückkommen. Informationen bei Frau Fanni Blum Tel. 676.

Ökumenischen Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen am 22.01.2026 um 19.00 Uhr

Der Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen wurde in diesem Jahr von unseren Glaubensgeschwistern der Armenischen Apostolischen Kirche gestaltet und schöpft aus ihrem tiefen liturgischen Erbe. Unter dem Motto der Gebetswoche – „Es ist ja auch eine Hoffnung, zu der Gott euch berufen hat.“ – feiern die Pfarreiengemeinschaft Altenstadt und die Evangelische Kirchengemeinde Illertissen gemeinsam diesen besonderen Gottesdienst.

Pfarrgemeinderatswahlen am 01.03.2026

Am 01.03.2026 wird ein wichtiges Gremium für unsere Pfarrei gewählt: Die Mitglieder des Pfarrgemeinderats. Wer möchte, kann eine Briefwahl beantragen über das Pfarrbüro oder auf der Homepage.

Wahlmöglichkeiten:

- Altenstadt:** 01.03.2026 von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr im Pfarrheim
- Osterberg:** 28.02.2026 von 18:00 Uhr - 18:30 Uhr und 19:30 Uhr - 20:00 Uhr im Paulushaus
01.03.2026 von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr im Paulushaus mit Kaffee und Kuchen
- Herrenstetten:** 01.03.2026 von 08:30 Uhr -11:00 Uhr im Pfarrheim
- Untereichen:** 01.03.2026 nach der Messe bis 12:00 Uhr im Pfarrheim
- Kellmünz:** 01.03.2026 nach der Messe bis 12:00 Uhr im Pfarrhof
01.03.2026 von 14:00 Uhr -16:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen im Pfarrhof

Katholisches Pfarramt der PG Altenstadt a. d. Iller:

Gut-Hirten-Weg 1, 89281 Altenstadt, Tel. 08337/90053-0, Fax 08337/90053-29
Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Do 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr
Email: pg.altenstadt@bistum-augsburg.de -
Homepage: www.pg-altenstadt.de
Kontakt zu: Pfarrer Kleinle 08337/90053-0 bzw. thomas.kleinle@bistum-augsburg.de
Verwaltungsleiterin: Frau Roth 07303/9017913 bzw. johanna.roth@bistum-augsburg.de

Evangelische Kirchengemeinde Illertissen**Gottesdienste und Veranstaltungen****Gottesdienste: Christuskirche Illertissen, Versöhnungskirche Altenstadt****Samstag, 13.12.**

17.00 Uhr: Gebet für verwaiste Eltern, CKI

Sonntag, 14.12.

10.15 Uhr: Gottesdienst mit MGV Illertissen + Kirchencafé, CKI

Montag, 15.12.

16.00 Uhr: Gottesdienst, Haus Sebastian, Illertissen

Dienstag, 16.12.

15.30 Uhr: Gottesdienst, Haus Elfriede, Altenstadt

Sonntag, 21.12.

09.00 Uhr: Gottesdienst, VKA

10.15 Uhr: Gottesdienst, CKI

Mittwoch, 24.12.

15.00 Uhr: Familiengottesdienst (Kindergartenalter), CKI

16.30 Uhr: Gottesdienst, VKA

16.30 Uhr: Familiengottesdienst (Grundschulalter), CKI

18.00 Uhr: Gottesdienst, CKI

Donnerstag, 25.12.

09.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, VKA

10.15 Uhr: Gottesdienst, CKI

Freitag, 26.12.

11.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl,
Kath. Kirche St. Antonius, Tiefenbach

Mittwoch, 31.12.

18.00 Uhr: Gottesdienst, CKI

22.00 Uhr: Silvesterlobpreis mit der Ökum. Lobpreisband,
Versöhnungskirche

**Montag, 5.01.**

19.30 Uhr: Friedensgebet, Christi-Himmelfahrt-Kirche, Dietenheim

Gruppen / Kreise:**Donnerstag, 11.12.**

19.30 Uhr: Haustreff „Andocken & Auftanken“

Samstag, 13.12. – Martin-Luther-Kirche Vöhingen
10.00 Uhr: Kirchendetektive und Kirchenpiraten

Dienstag, 16.12.
19.45 Uhr: Probe Kirchenchor, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

Donnerstag, 25.12.
19.30 Uhr: Haustreff online - „Andocken & Auftanken“

Samstag, 3.01. – Christuskirche, Illertissen
10.00 Uhr: Kirchendetektive und Kirchenpiraten

Sonntag, 4.01.
09:00 Uhr: Gottesdienst, VKA
10:15 Uhr: Gottesdienst, CKI

Dienstag, 6.01.
14.00 Uhr: Seniorentreff Jedesheim, Pfarrhof St. Meinrad

Sonntag, 11.01.
10.15 Uhr: Gottesdienst, CKI (Lektor Thomas Reiner)
Gruppen / Kreise: (Abk: **Jochen-Klepper-Haus**)

Donnerstag, 8.01.
14.00 Uhr: Seniorentreff Altenstadt, Kath. Pfarrheim Zum guten Hirten,

Montag, 12.01.
14.00 Uhr: Handarbeits Ideen Tausch, JKH, Illertissen
18.00 Uhr: Jugendtreff, JKH, Illertissen

Dienstag, 13.01. – Seniorentreff
14.00 Uhr: Au, Kath. Kirche Mariä Himmelfahrt
14.00 Uhr: Osterberg/Weiler, Paulushaus
14.00 Uhr: Untereichen, Floriansstüble im Feuerwehrhaus
14.00 Uhr: Illertissen, Kath. Pfarrheim St. Martin
14.00 Uhr: Jedesheim, Pfarrhof St. Meinrad

Mittwoch, 14.01.
14.00 Uhr: Seniorentreff Kellmünz, Kath. Pfarrheim

Donnerstag, 15.01.
14.30 Uhr: Seniorentreff Tiefenbach, Bürgermeister-Bürzle-Haus

Pfarramt:

Telefon: 07303 / 27 42 9 E-Mail: pfarramt.illertissen@elkb.de
Pfarrer Daniel Städler:
Mobil: 0160 / 956 247 40
E-Mail: daniel.staedtler@elkb.de

VEREINE UND ORGANISATIONEN**Jagdgenossenschaft Osterberg****Einladung zum Jagdessen**

Das diesjährige Jagdessen findet am Sonntag, den **14.12.2025 um 11:30Uhr** im Gasthof Sauer in Winterrieden statt.

Dazu sind alle Jagdgenossen mit Partner/-in herzlich eingeladen. Unser Jagdpächter Julian Ehrle mit Jägern und der Vorstandsschaft freuen sich auf das gemeinsame Essen und ein paar gemütliche Stunden zusammen mit Ihnen.

Um besser planen zu können, bitten wir um Eure Anmeldung bis spätestens Freitag 12. Dez.! Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme nur mit Anmeldung möglich ist!

i.A. Markus Schlosser, Vorsteher

Markus Schlosser
Tel. 0151-42407958

Johannes Käufler
Tel. 08333-924390

Veteranen- und Soldatenverein
Musikverein Osterberg
Grundschule Osterberg

Advents HÜTTENZAUBER

- Krautschupfnudeln
- Lauchschupfnudeln
- Zimtschnecken
- Glühwein Rot / Weiß
- Kinderpunsch
- leckere Liköre

mit dem Chor der Schulkinder Sonntag, 14. Dezember Beginn 16:30 Uhr MVO Xmas-Brass

TURNHALLENVORPLATZ OSTERBERG

Wir freuen uns auf Euer Kommen und Eure Unterstützung der Vereine im Ort.



SOKO – Senioren- und Nachbarschaftshilfe Oberroth – Kellmünz – Osterberg e.V.

Ausflug

Ziel: Augsburger Puppenkiste - Weihnachtsgeschichte

Termin: Donnerstag, den 18.12.2025

**Abfahrten:**

Untereichen Bushaltestelle um 11:15 Uhr
Altenstadt Bahnhof um 11:20 Uhr
Kellmünz Rathaus um 11:25 Uhr
Osterberg Rathaus um 11:30 Uhr
Oberroth Rathaus um 11:35 Uhr

Anschließend noch gemeinsamer Kaffee oder Vesper im Cafe „die Kiste“ und Rückreise in Augsburg ca. 17:30 Uhr

Kosten: 35 € (inkl. Busfahrt & Eintritt Puppenkiste)

Verbindliche Anmeldung
bis zum **04.12.2025** unter **08337 – 752 750**

EIN STÜCK KELLMÜNZ

Kontakt: Andrea Müller, **08337 – 752 750**
a.mueller@kellmuenz.de; www.senioren-kellmuenz.de





Turnverein

Advent-Hüttenzauber

Sonntag, 21. Dezember
Beginn 16:30 Uhr
Turnhallenvorplatz Osterberg

Kote im Semmel	Glühwein
Nudeln „Bolognese“	Kinderpunsch
Nudeln „Käse“	Glüh-Gin
Belgische Waffeln	Zipfelmützen Schnaps

Turnverein Osterberg
Pfarrgemeinderat Osterberg



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bald ist Weihnachten.

Ich danke für Ihr
Vertrauen und
wünsche Ihnen frohe
und besinnliche
Weihnachtsfeiertage
und ein gutes neues Jahr.



Ihr Ansprechpartner vor Ort
Josef Mayr

Tel. 08238 5085557 | Mobil 0177 9159856
j.mayr@wittich-forchheim.de

NACHRICHTEN AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

PREISSCHAFKOPF- TURNIER

des
Musikverein Kellmünz

Di, 30.12.2025

Beginn 19 Uhr | Einschreibung ab 18 Uhr
in der Sporthalle Kellmünz

1. PREIS: 400 €

+ viele weitere Geld-
& Sachpreise

Startgeld: 15 €

LINUS WITTICH. Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -35
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftzeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2026



Salon Haarmoni

Holzbergstraße 10 | 89281 Altenstadt

Tel. 0 83 37 | 74 25 02



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Farbanzeigen

fallen auf!



Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

**Wir GESTALTEN und DRUCKEN
Ihre Wahlwerbung
zur Kommunalwahl 2026**



**Bauzaunbanner
ab 36,80 €**



**1.000 Flyer
DIN A5 - 34,14 €**



**100 Wahlplakate
DIN A2 - 50,60 €**



**1.000 Falzflyer
DIN lang - 62,09 €**

Einfach online bestellen auf

www.LW-Wahlhelfer.de

Preise inklusive MwSt. und Versand



LW-wahlhelfer.de

Bestattungsinstitut
WEDEMEYER

Tel: **08337 / 8895**
Mobil: **0174/9226173**

89281 Altenstadt
Memminger Str. 44

Schöne Beine für Augsburg!

Krampfadern entfernen ohne OP
mittels Kochsalzlösung



HP Birgit Muskat, Dipl. Ven. | Telefon: 08292/9509795
www.praxisbirgitmuskat.de

Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

Qualitätsprodukte rund ums Haus

Markisensysteme

Rollläden

Fenster

Haupturen

Vordächer

Dachfenster

Terrassendächer

Garagenrolltore

Senkrechtklebeschattungen

Beratung · Produktion · Montage · Service

Ihr Ansprechpartner:

Heribert Ries

89257 Illertissen-Jedesheim

Tel.: 07303 / 90 50 442 · Mobil: 01515 / 05 22 850

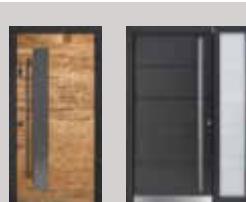
Mail: info@riesedesheim.de · Web: www.riesedesheim.de

HEIM & HAUS®



Wir produzieren in Deutschland

www.heimhaus.de



★ ★ ★ ★ ★
Wir wünschen
all unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
eine besinnliche Adventszeit
★ ★ ★



WEBER BAUELEMENTE

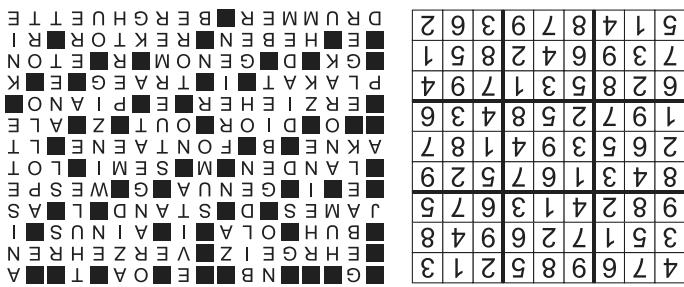
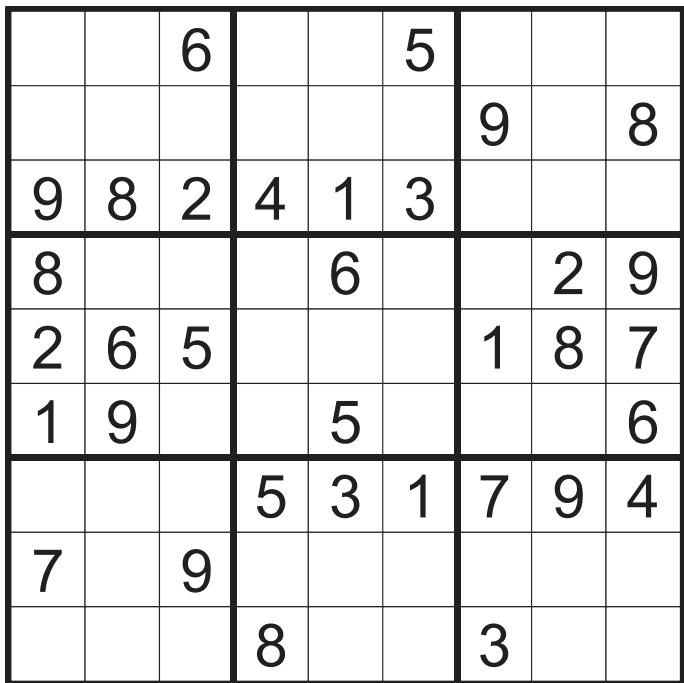
Ihr zuverlässiger Partner für...

Fenster – Türen – Rolladen

St.-Florian-Straße 1a - 89281 Altenstadt-Filzingen

08337 / 88 99

www.weberbauelemente.de



Teil des Dachstuhls	Hügel im Karstgebiet	Stadt an der Ems	Fremdwortteil: neu	▼	▼	formen, kreieren	Rufname der Perón †	▼	kandierte Kuchenzutat	▼	▼	Stickstoff-verbindung	▼	Stadt auf Grönland	französischer Gewürzlikör	▼	
starker Erfolgswille	▼	▼					essen	►									
Ausruf des Nichtgefallens	►		Jubelwelle im Stadion (La ...)	►			japanischer Ringkampf	►	japan. Ureinwohner (Mz.)	►					griechischer Gott der Künste		
►				Bereich		Marktbude	►					sehr klein		chem. Zeichen für Arsen	►		
Vorname des Musikers Brown †	Windjacke		italienische Hafenstadt	►					Angriifspieler beim Fußball		ein Hauflügler	►					
Flug beenden	►	▼				um eine Frau werben		Fremdwortteil: halb	►					Senklei	►		
►			kostbarer Kopfschmuck		Wasserstrahl nach oben	►								französischer Schriftsteller †			
ein Hautaus-schlag	Aal-gabel		franz. Modeschöpfer † 1957	►			unmodern (engl.)	►					helles englisches Bier	►			
Pädagoge	►							Treffer beim Fußball (Mz.)		musik.: leise	►				Teil des Beins		
►						Sohn Judas (A.T.)		schwerfällig	►					französisch: Ära	►	Stelle	
öffentlicher Aushang			kurz für: lecker		Chromosomen-erb-anlagen	►				Unternehmensform			Schulstadt an der Themse	►			
Schlagzeuge		hochhieven	►					Schulleiter	►					japanisches Längenmaß	►		
►								Schutzgebäude im Gebirge	►								

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku

Für jeden etwas dabei

-ANZEIGE- (djd-k). Bei einem Familienurlaub haben Klein und Groß ganz eigene Wünsche. Schön, wenn das Reiseziel dann so viele Freizeitmöglichkeiten und Überraschungen bietet wie Giengen an der Brenz, hier kann man eine Fülle an Abenteuern erleben:

- Das Steiffmuseum, ein Muss für alle, die mit den berühmten Plüschtieren aufgewachsen sind.

- Der „Burgberger Mühlenweg“ ist ein Genuss für Wanderer, Radfahrer finden rund um Giengen ein ausgeschildertes, vielseitiges Angebot.

- Wenige Schritte von der Innenstadt entfernt können Wohnmobilstellisten ihr Fahrzeug auf einem Stellplatz am Ufer der Brenz parken.

Damit die Augen „durchatmen“ können

-ANZEIGE- (djd-k). Auf den ersten Blick sehen alle Kontaktlinsen gleich aus, doch der Schein trügt. Tatsächlich macht es einen großen Unterschied, aus welchem Material sie gefertigt sind. Dies hat Einfluss auf Tragekomfort, Leistung und Augengesundheit. Wer bereits eine Kontaktlinse trägt oder damit starten will, sollte sich beim Augenoptiker nach einem Upgrade auf Einmalkontaktlinsen aus Silikonhydrogel erkundigen.

Denn diese lassen deutlich mehr Sauerstoff an die Augen als Tageslinsen aus Hydrogel. Eine gute Sauerstoffversorgung ist für die Augen elementar und sorgt dafür, dass die Augen klar, weiß und gesund bleiben. Die Einmalkontaktlinsen MyDay und clariti 1 day aus Silikonhydrogel von CooperVision sind etwa prädestiniert für einen gesunden, aktiven Lebensstil, mehr Infos: www.coopervision.de.

Liebe Inserenten, liebe Leserinnen und Leser,

in den hektischen Tagen der
Vorweihnachtszeit bleibt leider oft
zu wenig Zeit für besinnliche Gedanken.

Doch muss man auch einmal innehalten
und sich erinnern, was einem wichtig ist.
Wichtig ist uns an dieser Stelle die
Gesundheit und der Zusammenhalt Aller
sowie der Dank, den wir Ihnen für das
entgegegebrachte Vertrauen und Ihre
Treue aussprechen möchten.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir
besinnliche und friedvolle Weihnachten,
verbunden mit den besten Wünschen für
ein in jeder Hinsicht gesundes neues Jahr.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





Stefan Joser
Illertisser Str. 5
89257 Illertissen-Jedesheim
Telefon 07303 9294520
Mobil 0176 24948077
Homepage
www.joser-holz-montagebau.de

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

NACHRUF

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von unserer hochgeschätzten Seniorchefin

Edith Wittich-Scholl

die im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Über mehr als sechs Jahrzehnte stand sie an der Spitze unserer Verlagsgruppe – eine beeindruckende Lebensleistung die ihresgleichen sucht. Gemeinsam mit ihrem verstorbenen Mann, Linus Wittich, mit dem sie das Unternehmen aufbaute, legte sie den Grundstein für das, was unsere Verlagsgruppe heute ist: ein starkes, verantwortungsbewusstes und erfolgreiches Familienunternehmen. Der frühe Verlust ihres Mannes im Jahr 1985 erschütterte sie zutiefst, doch sie führte die Geschicke des Verlages mit ungebrochener Entschlossenheit und Weitsicht weiter.

Ihr Führungsstil war geprägt von Menschlichkeit, Klarheit und Respekt. Sie war fair zu allen Mitarbeitenden, konsequent in ihren Entscheidungen und stets zuvorkommend im Umgang. Ihre Tür stand immer offen, sie war immer ansprechbar – ihr Wort galt.

Auch im hohen Alter beeindruckte sie uns alle. Sie kannte jede Zahl, jede Entwicklung, jedes Detail unserer Firmengruppe. Ihre geistige Wachheit, ihr Pflichtbewusstsein und ihre Liebe zum Unternehmen begleiteten sie bis zuletzt.

Wir verlieren mit ihr nicht nur eine außergewöhnliche Unternehmerpersönlichkeit, sondern auch einen Menschen, der uns mit seiner Entschlossenheit, seiner Stärke und seinem Lebenswerk tief geprägt hat. Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie, ihren Angehörigen und allen die ihr nahestanden.

Liebe Frau Wittich-Scholl: „danke für alles“.

In stillem Gedenken und tiefem Mitgefühl

Der Generalbevollmächtigte

Geschäftsführungs-
Kollegin und Kollegen

Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter



LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler • Forchheim
Föhren • Fritzlar • Herbstein • Herzberg (Elster) • Höhr-Grenzhausen • Hochfilzen
Langwiesen • Marquartstein • Sietow • Winsen (Aller)

